



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/2185 I  
03.09.2021

Unser Zeichen  
G7-0016-2-276

München  
01.10.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 02.09.2021 betref-  
fend Impfquoten in bayerischen Ankerzentren**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-  
rium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

zu 1.a.:

*Wie hoch war zum letztmöglich verfügbaren Stichtag die Impfquote gegen SARS-  
CoV-2 in den bayerischen Ankerzentren inklusive Dependancen (bitte aufschlüs-  
seln nach Ankerzentren sowie Erstimpfung und Zweitimpfung)?*

Die Verweildauer im ANKER-System ist zeitlich begrenzt und alle neuankommen-  
den Personen werden über das ANKER-System gesteuert. Insofern gibt es hier  
eine höhere „Fluktuation“ als im Bereich der Anschlussunterbringung, was die  
Impfquote somit täglich variieren lässt. So erhalten beispielsweise Personen, die  
noch im ANKER die Erstimpfung erhalten haben, ggf. die Zweitimpfung erst nach

ihrer Umverteilung in die Anschlussunterbringung. Im Ankunftszentrum München ankommende Asylbewerber wiederum erhalten ein konkretes Impfangebot schon vor ihrer Zuteilung in eine ANKER-Einrichtung. Insofern ist eine Impfquote für den ANKER-Bereich nicht darstellbar. Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.07.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel vom 14.06.2021 (LT-Drs. 18/17504 vom 03.09.2021) – insbesondere auf die Beantwortung der Frage 2 – verwiesen. Bislang wurden zum Stichtag 13.09.2021 im bayerischen ANKER-System rund 3.200 Erstimpfungen und rund 650 Zweitimpfungen durch mobile Impfteams durchgeführt.

zu 1.b.:

*Welche Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 werden in den Ankerzentren eingesetzt (bitte ggf. spezifizieren)?*

Zum Einsatz können alle zugelassenen Impfstoffe kommen.

zu 1.c.:

*Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit Beginn der Pandemie unternommen, um die Impfquote in den Ankerzentren zu erhöhen (bitte ausführlich erläutern)?*

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bereits Ende März 2021 eine umfangreiche Impfstrategie im Rahmen der damals noch geltenden Impfpriorisierung des Bundes für Asylunterkünfte und Übergangwohnheime initiiert. Danach waren anfangs insbesondere für ANKER und größere Asylunterkünfte aufsuchende Impfkationen durch mobile Impfteams der Impfzentren vorgesehen. Inzwischen werden mobile Impfteams unabhängig von der Unterkunftsgröße bei Bedarf eingesetzt. Die Organisation der Termine wird dabei vor Ort zwischen den jeweiligen Impfzentren und Unterbringungsverwaltungen abgestimmt. Die Unterbringungsverwaltungen informieren im Vorfeld fortlaufend und mehrsprachig und versuchen durch Flyer, persönliche Ansprache u. a. die Zahl der Impfwilligen zu erhöhen. Dabei werden sie von den Flüchtlings- und Integrationsberatern unterstützt. Die Aufklärungsmaterialien und Einwilligungsbögen werden ebenfalls mehrsprachig vorgehalten. Die Impfzentren wurden vom Staatsministerium für Gesundheit

und Pflege entsprechend beauftragt und zu einem zeitnahen Abschluss der Impfaktionen mit einem Angebot der Erstimpfungen angehalten. Allen Bewohnern der ANKER-Einrichtungen wurde und allen Neuankömmlingen wird ein konkretes Impfangebot gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär